

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Notärztlich erfahrene Kolleginnen und Kollegen haben als Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) die Aufgabe und die Möglichkeit, die notfallmedizinische Versorgung der bayerischen Bevölkerung in führenden Positionen mit zu gestalten und gegebenenfalls zu verbessern. Mit der Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes zum 01.04.2016 wurde die Struktur der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) in Bayern neu gestaltet.

Die ÄLRD tragen auch künftig die Verantwortung für das medizinische Qualitätsmanagement im Rettungsdienst.

Die nun dreistufige Struktur sieht folgende Ebenen vor: Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Ärztlicher Bezirksbeauftragter Rettungsdienst auf Ebene der Rettungsdienstbezirke und dem Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst an der Spitze der ÄLRD.

Im Interesse einer für mehrere Beteiligte erfolgreichen und konstruktiven Tätigkeit als Ärztliche Leiterin Rettungsdienst/Ärztlicher Leiter Rettungsdienst gilt es also, existente Kompetenzen in medizinisch-organisatorischer Hinsicht zu konsolidieren, zu reflektieren, weiter zu entwickeln.

Zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst kann gemäß dem BayRDG und der Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und den Sozialversicherungsträgern zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, ins Unterschriften-Umlaufverfahren gegangen am 27.06.2016, nur bestellt werden, wer:

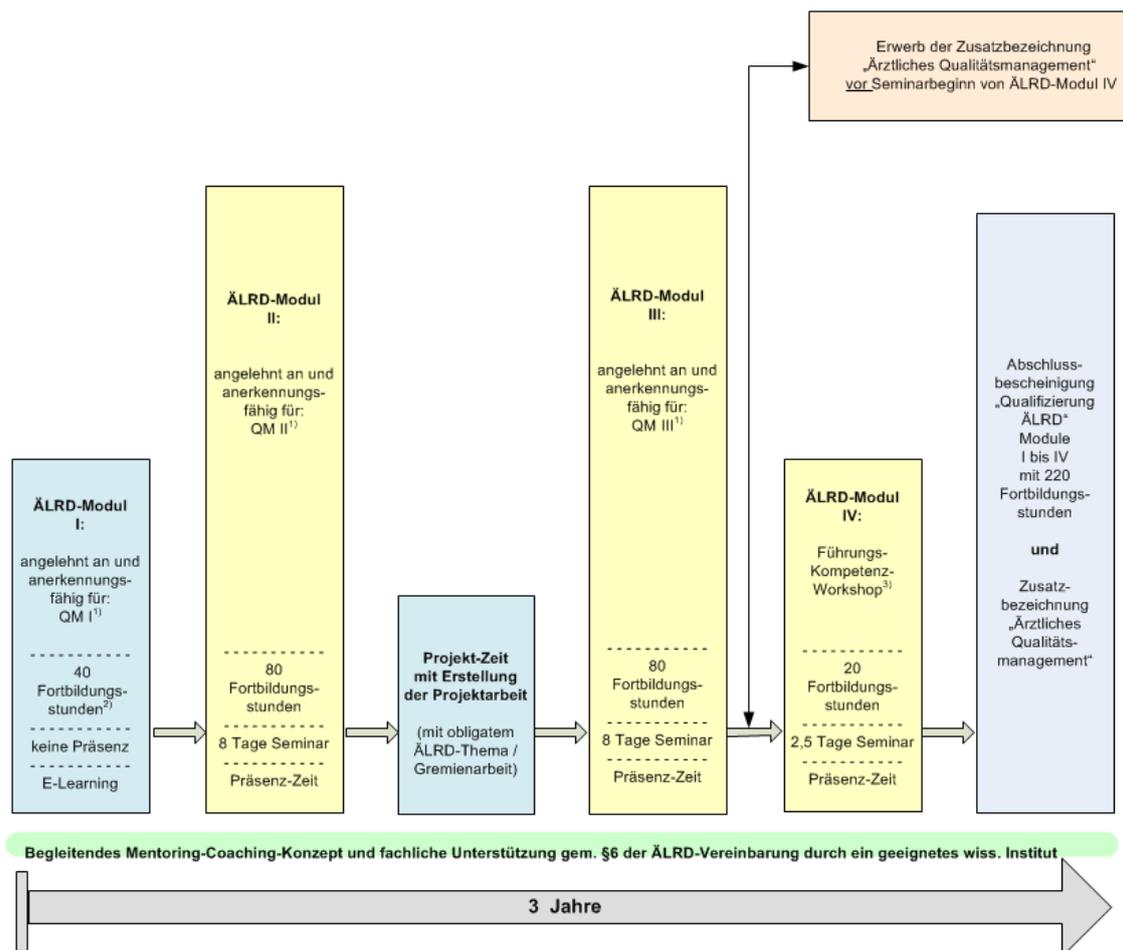
1. die Eignungsbeurteilung erfolgreich abgeschlossen hat,
2. als Facharzt in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin oder Allgemeinmedizin anerkannt ist,
3. erfolgreich an einer Qualifizierungsmaßnahme zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst teilgenommen bzw. die Bereitschaft hat, binnen drei Jahre die erforderliche Qualifizierung zu erwerben,
4. über eine mindestens fünfjährige Einsatzerfahrung als Notarzt im Rettungsdienst verfügt und regelmäßig im Notarzteinsatzdienst tätig ist,
5. die Qualifikation zum Leitenden Notarzt besitzt und
6. während seiner Tätigkeit sämtliche Verbandsfunktionen bei einer Interessenvertretung der Ärzte, einem Durchführenden des Rettungsdienstes oder einer sonstigen Organisation, bei der Interessenkonflikte mit dem Rettungsdienst nicht auszuschließen sind, ruhen lässt.

Qualifizierung:

Unabhängig von den Regelungsinhalten des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) nebst der zugehörigen Vereinbarung über den Vollzug der Art. 11 und 12 des BayRDG, jeweils in der aktuell gültigen Fassung, wird die Qualifizierung zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bestehend aus 4 Modulen mit insgesamt 220 Fortbildungs-Stunden (à 45 Minuten) angeboten.

Nach Absolvierung der ÄLRD-Module I – III melden sich die Teilnehmer für die Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ bei der Bayerischen Landesärztekammer an. Die erworbene Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ ist Voraussetzung zur Teilnahme am ÄLRD-Modul IV.

Kompetenzworkshops u.a. zu den Themen wirksame Führung, ausgewogen erfolgreiche Gremienarbeit sind weitere, berufsbegleitende Qualifizierungs-Komponenten in dem abschließenden ÄLRD-Modul IV.



1) gemäß dem Curriculum „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der Bundesärztekammer (2010)

2) eine Fortbildungsstunde entspricht 45 Minuten

3) Reflexionen zu Multiple-Win-Besprechungskultur und -Gremienarbeit

Die Bayerische Landesärztekammer setzt dieses ÄLRD-Qualifizierungskonzept im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern um.

Zielgruppe:

Erfahrene Notärztinnen und Notärzte, die die o.g. Voraussetzungen zur Bestellung zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst erfüllen sowie ebenfalls an der Thematik interessierte Ärztinnen und Ärzte.

Themen und Inhalte:

Für die geplante Übernahme von Koordinierungs- und Leitungsaufgaben in einem Rettungsdienst-bereich wird fokussiert auf die Weiter-Entwicklung u.a. folgender Kompetenzen:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Aufgaben- und Ergebnisorientierung
- Kommunikationskompetenz (individuell sowie bzgl. Gremienarbeit)
- Kompetenz zu Konfliktlösung, Motivation und Menschenführung
- Kernkompetenzen zu Innovationsfähigkeit mit Optimierung persönlicher Lernkonzepte

- Selbstmanagement-Kompetenz
- Interprofessionell und interdisziplinär abgestimmtes und zielorientiertes Denken und Handeln
- entwickeln und verstärken der Führungskompetenz
- Gremienarbeit

Seminarstruktur und Teilnahmegebühr:

Das Seminar wird als kombiniertes E-Learning- und Präsenz-Seminar angeboten.

Module	E-Learning in Unterrichtseinheiten (UE) \cong 45 min	Präsenz in Unterrichtseinheiten (UE) \cong 45 min	Fortbildungspunkte	Teilnahmegebühr
Modul I und II	40 UE ¹⁾	80 UE (8 Tage) ²⁾	160	€ 2.800,-
Modul III		80 UE (8 Tage) ³⁾	80	€ 2.900,-
Modul IV		20 UE (2,5 Tage) ²⁾	20	€ 1.100,-

¹⁾ Die Bearbeitungszeit kann dabei je nach persönlichem Kenntnisstand variieren.

²⁾ Teilnahmegebühr inkl. Zugang zu der moderierten Lernplattform, Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke.

³⁾ Teilnahmegebühr inkl. Seminarunterlagen, Imbiss und Pausengetränke sowie der Unterbringung im Tagungshotel an den letzten 3 Tagen.

Termine 2016:

Modul I/II 08.-15.10.2016

Modul III 12.-19.11.2016

Modul IV 16.-18.02.2017

Termine 2017:

Modul I/II 11.-18.03.2017

Hinweis:

Die Qualifizierung wird modular (ÄLRD-Modul I – IV) durchgeführt. Die einzelnen Module sind aufeinander aufgebaut und in der angegebenen Reihenfolge zu absolvieren.

Nach erfolgreich abgeschlossener Eignungsbeurteilung können grundsätzlich dem o.g. ÄLRD-Qualifizierungskonzept analoge Qualifizierungen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen als gleichwertig anerkannt werden. Für dieses Anerkennungsverfahren, wird von der BLÄK eine aufwandsabhängige Bearbeitungsgebühr gemäß geltender Gebührensatzung erhoben.

Programm und Information:

BLÄK, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499, -141, Jana Sommer, Tel. 089 4147-416, -141
Dipl. Kfm. Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288, -141, Fax 089 4147-831, E-Mail: aelrd@blaek.de

Anmeldung:

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der Bayerischen Landesärztekammer verfügbare Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Seminarplätze je Seminar richtet sich nach dem Datum des Anmeldeeingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 22 Personen je Seminar begrenzt.

Mindestteilnehmerzahl: 14 Teilnehmer

Bei Nichterreichen der o.g. Mindest-Teilnehmerzahl behält sich die BLÄK das Recht vor, das Seminar abzusagen oder die Teilnehmer der ÄLRD Module I bis III (hier mindestens: 5 Teilnehmer) zu den allgemeinen QM-Inhalten des Seminars „Ärztliches Qualitätsmanagement“ zu integrieren; ÄLRD-spezifische Themen werden hier zusätzlich in ÄLRD-Kleingruppen mit eigenen Referenten erarbeitet.

Ergänzender Hinweis:

Informationen zur Zusatzbezeichnung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ entnehmen Sie bitte www.blaek.de (siehe Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 2004 → Abschnitt C).